

Amts- und Intelligenzblatt

Oberamts-Bezirk Waiblingen.

Nr. 14. Samstag den 19. Februar 1859.

Ämliche Bekanntmachungen.

Waiblingen.

Wiederbesetzung einer erledigten Gemeinderaths-Stelle.

Durch den auf den 1. Juli d. Jahrs erfolgten Austritt des Gemeinderaths

G. S. Kaufmann im

jetzigen Stadtpflegers, aus dem Gemeinderaths-Collegium ist eine Stelle erledigt, deren Wieder-Besetzung der Gemeinderath und Bürgerauschuss nach den Verhandlungen v. 24. Jan. u. 17. Febr. d. J. vor Eintritt des ordentlichen Wahltags für nöthig erachtet haben. Die Wahl welche am Montag den 28. d. Mts. vorgenommen werden soll, gilt für den noch übrigen Theil der Amts-Periode des Ausgeschiedenen, also bis zum Eintritt des ordentlichen Wahltags im December 1863, da Stadtpfleger Kaufmann im Dec 1857 letztmals in den Gemeinderath gewählt worden ist.

Die Wahlhandlung beginnt an dem bezeichneten Tage Morgens 8 Uhr und wird, wenn die erforderliche Zahl von Stimmen abgegeben ist, Abends 6 Uhr geschlossen.

In den Gemeinderath können wählen und gewählt werden.

1) Alle diejenigen Bürger oder Beisitzer welche in dem Stadtbezirk ihren Wohnsitz haben und irgend eine Steuer an die Stadtkasse bezahlen.

2) Alle hier wohnenden württ. Staatsbürger, welche nicht hiesige Bürger oder

Beisitzer sind, jedoch seit dem 1. Juli 1857 innerhalb des Stadtbezirks u. ununterbrochen nicht nur Wohnsteuer bezahlt, sondern auch aus einem der Bestimmung der Stadt unterworfenen Vermögen oder Einkommen Steuer entrichtet haben oder wenn sie gefordert worden wäre, zu entrichten gehabt hätten;

Ausgeschlossen sind von dem Wahl- und Wahlbarkeits-Recht:

a) alle diejenigen, welche das 25te Lebensjahr noch nicht zurückgelegt haben, oder nicht für volljährig erklärt sind;

b) alle, welche unter Vormundschaft der Minderjährigkeit stehen;

c) solche, welche im laufenden oder vorangegangenen Rechnungsjahr — den Fall eines vorübergehenden, unverschuldeten Unglücks angenommen — einen Beitrag zu ihrem oder ihrer Familie Unterhalt aus einer öffentlichen Casse empfangen haben;

d) diejenigen, gegen welche ein Controversverfahren derzeit anhängig, also noch nicht definitiv erledigt ist;

e) alle diejenigen, welche die gemeindebürgerlichen Wahl und Wahlbarkeits-Rechte auf den Grund der Straf. Gesetze bleibend oder zeitlich verloren haben, und dagegen nicht restituirt worden sind;

ferner können wohl wählen aber nicht gewählt werden:

f) diejenigen, welche unter sich oder mit dem Vorstand oder mit den im Collegium verbleibenden Mitgliedern, im 1^{ten} oder 2^{ten} Grade nach bürgerlicher Berechnungsweise verwandt oder verschwägert sind, indem Vater und Sohn, Schwieger Vater und Tochtermann, Groß-Vater u. Enkel, Groß-Schwieger Vater und Ehemann der Enkelin, Brüder und Schwäger, nicht neben einander im Stadtrath sitzen dürfen, wohl aber die Ehemänner zweier oder mehrerer Schwestern und alle enifernteren Verwandten.

Die Abstimmung hat in der Art zu geschehen, daß jeder Wähler einen Stimmzettel, auf welchen der Name des von

ihm Gewählten geschrieben ist, persönlich in die Wahl-Urne zu legen hat, welche Stimmzettel bis zu beendigter Abstimmung nicht geöffnet werden dürfen.

Die Wähler-Liste wird vom 22 bis 26 d. M. während der Canzlei Stunde, auf dem Rathhaus zu Jedermanns Einsicht aufgelegt seyn und können Einsprache gegen dieselbe inner dieser Frist vorgebracht werden; die Versäumniß dieser Frist zieht für den in der Wähler-Liste nicht aufgenommenen den Verlust des Stimm-Rechts für diese Wahl nach sich, es wäre denn ein offenkundiges Versehen der Wahl-Commission an der Nicht-Aufnahme Schuld.

Den 15. Febr. 1859.

Stadtschultheißen-Amt.

Wildbad

Aufnahme in das Armenbad

Die Gesuche um Ausnahme in das Armenbad (Katharinenstift) in Wildbad sind spätestens bis 10. März durch Vermittlung einer zur Portofreiheit berechtigten Behörde mit der Bezeichnung als „Dienstsache“ an die K. Badaufsichtsbehörde in Wildbad einzureichen.

Diese Gesuche sind zu belegen.

1) mit einem gemeinderäthlichen, oberamtlich beglaubigten Zeugnisse, welches zu enthalten hat:

- a) den vollständigen Namen, Wohnort, Alter, Gewerbe des Bittstellers,
- b) dessen Prädikat, erstandene Strafen, Vermögens- und Erwerbsverhältnisse,
- c) eine Nachweisung darüber, daß die Gemeinde- und Stiftungskassen den Bittsteller für den Gebrauch der Baderkur nicht vollständig unterstützen können,
- d) eine Erklärung, daß der Gemeinderath Sicherheit leiste, für die Deckung derjenigen Kosten, welche nicht vom Katharinenstift bezahlt werden, z. B. für die Her- und Heimreise, für längeren Aufenthalt, für Sterbfall u. s. w.;

2) mit einem ärztlichen Zeugnisse über die Art und Dauer der Krankheit unter Angabe

der angewendeten Mittel.

Die Bittsteller haben die höhere Entscheidung und die Einberufung durch die Badaufsichtsbehörde abzuwarten.

Wer sich früher in Wildbad einsinden würde, könnte nur gegen Bezahlung der Taxe die Bäder gebrauchen, und hätte in Ermangelung der erforderlichen Mittel zum Aufenthalt in Wildbad die Zurückerlieferung in die Heimath zu gewärtigen.

Von den Gemeindebehörden wird erwartet, daß sie Leuten, welche nicht zu den unbemittelten gehören, oder solchen, von welchen eine Belästigung der Kurgäste zu befürchten wäre, keine Zeugnisse ausstellen, und den Aerzten wird die Aufforderung vom 7. März 1853 (Staats-Anzeiger Nr. 60) in Erinnerung gebracht.

Noch wird bemerkt, daß diejenigen Personen, welche für den Monat Oktober v. J. einberufen waren, aber nicht mehr zugelassen werden konnten, sich aufs Neue zu melden haben.

Die K. Oberämter werden ersucht, vorstehende Bekanntmachung mit dem Anfügen in die Bezirksblätter einrücken zu lassen, daß Gesuche, welche nach dem 10. März d. J. eintreffen, oder die obenbezeichneten Notizen nicht enthalten würden, nicht berücksichtigt werden können.

Den 13. Febr. 1859.

K. Badaufsichtsbehörde.

Hochberg**Güterverkauf**

Am Freitag den 25. d. Monats, Vormittags 10 Uhr werden auf dem Rathhaus zu Hochberg viele finanzammerliche Grundstücke, Acker, Wiesen, Gärten und Ländel, im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen den 12. Febr. 1859

R. Cameralamt
Rümelin

Neckarrens.**(Güter-Verkauf.)**

Am Freitag den 25. d. Mes.

Nachmittags 4 Uhr

werden auf dem Rathhaus zu Neckarrens mehrere finanzammerliche Acker im öffentlichen Aufsteich verkauft, wozu die Liebhaber eingeladen werden.

Waiblingen den 15. Februar 1859.

R. Cameralamt
Rümelin.

Forstamt Lorch.**Revier Welzheim****Holz-Verkauf.**

Am Mittwoch den 23. d. Mts. werden im Staatswald Thonholz öffentlich versteigert:

Werkbuchen 24' l. 18" D. —: 2 Stämme

Tannen Sägholz 16—32' l. 12—19" D.

—: 19 Stämme; Bauholz 80' l. 17" D.

—: 2 Stämme. Spaltholz 1 1/4 Klafter bu-

chene Scheiter u. Prügel. 3 1/4 Klafter tannenes

Anbruchholz —: 21 1/4 Klafter Reisfren 27

Fuder; Koppel-Rinde 1/4 Klafter.

Zusammenkunft Früh 11 Uhr im Schlag auf

der Straße von Ebni nach Schölbütte

Lorch den 14. Febr. 1859.

R. Forstamt
Dieslen.

Forstamt Reichenberg.**Eichenrinde-Verkauf.**

Am Mittwoch den 23. Februar d. J. Vorm.

10 Uhr kommt auf der Kanzlei der unterj.

Stelle das diesjährige, mutmaßliche Erzeug-

niss an Eichengrobrinde zum Verkauf u. zw.

1) aus dem Revier Kleinaispach

Staatsw. Hoffert —: 5 Klafter

Grasenholz —: 25 Klafter

Birkenebene —: 12 Klafter

2) aus dem Revier Reichenberg

Staatsw. Trinklhan —: 6

3) aus dem Revier Weiffach

Staatsw. Brucherberg —: 8

" Döfenhäule —: 2

" Ruit —: 5

" Ungeheuerhauled-

waide —: 10

4) aus dem Revier Winnenden

Staatsw. Hardt —: 21

" Hochbergerw. —: 10

" Hohenreusch —: 3

" Königsbronn —: 6

Reichenberg den 14. Febr. 1859.

R. Forstamt.

Forstamt Schorndorf.**Revier Thomashardt.****Holz-Verkauf.**

Montag den 21. l. Monats im Staatswald Gana bei Thomashardt 2 buchene Klöße von 12—24' Länge, und 10—29" Stärke, 24 birchene Klöße von 16—20' Länge und 7—14" Stärke. 23 Klafter buchene Prügel- und Abfallholz, 1,250 buchene birchene und Abfallholz-Wellen und ca. 10 Klafter Stockholz. Zusammenkunft Morgens 8 1/2 Uhr im Schlag. Schorndorf den 13. Febr. 1859.

R. Forstamt.
H. Knorsch St.

Ein goldener Uhrenschlüssel mit rothem Stein, ging verloren, der Finder wird gebeten solchen in die Post zu Waiblingen gelangen zu lassen.

Waiblingen.

Der Unterzeichnete verkauft am nächsten Montag den 21. Febr., Nachmittags 2 Uhr bei seiner Wohnung eine trachtige Kuh und eine ditto Kalbel an den Meistbietenden gegen baare Bezahlung im Aufsteich. Beide sind rothblausend und kalbern aus Frühjahr; die Kuh ist zum Fahren gewöhnt.

Waiblingen den 14. Febr. 1859.

Dr. Weyher.

Waiblingen.

Unterzeichneter kauft fortwährend kleine Kartoffel. Carl Fuchslocher Bäcker

Waiblingen. Ich habe einen 4' tiefen Nag an meinem Hause ausgegraben zu lassen, welchen ich nächsten Montag Mittags 2 Uhr im Aufsteich veraceordire, wo zu ich freundlich einlade.
Leonhardt Schwarz

Waiblingen

Schon weiß gewässerte

Stöckfische

sind täglich frisch zu haben bei

G. C. Herzog.

Hochberg.
 In der hiesigen Waokasse liegen gegen ge-
 segliche Sicherheit
 300 fl.
 zu 4 1/2 Procent zum Ausleihen parat.
 Wald-Cassier.
 Herz.

Waiblingen.
 160 fl.
 Pfliegchastsgeld zu 4 1/2 % hat sogleich aus-
 zuleihen
 Christian Kauffmann.

Waiblingen.
Kauf-Empfehlung
 Sehr schönen Haas zum Spinnen das Pfd.
 28 u. 30 kr. empfiehlt Gustav Sirt.

Waiblingen.
 Eine Partie Schweizerkäse, das Pfd.
 8 kr. bei Gustav Sirt.

Waiblingen.
 Unterzeichneter empfiehlt guten

Landhonig
 zum Füttern der Bienen, den Schoppen
 zu 30 und 40 Kreuzer, sowie reinen
 Weintröster Brandwein und Weingeist,
 sehr billig.

F. Kaiser,
 Conduor am Markibrunnen.

Waiblingen.
 Gärtner Lipps Töchter haben verkauft, 2
 Brill. Acker auf der Korber Höhe um 130 fl.
 dieser Acker kommt Montag, den 21. Febr.
 Nachmittags 2 Uhr auf dem Rathhaus in Auf-
 streich.

Waiblingen.
 Ich habe mich entschlossen meine Brill. und
 6 alte Rh. Aker auf der Höhe zu verkaufen,
 die Liebhaber können zu mir kommen.
 Catharina Pfeil, bei Daniel Bögeler.

Waiblingen. Rothacker Wittwe
 verkauft stark 2 Brill. Aker im Felsenberg.
 Liebhaber können mit mir einen Kauf ab-
 schließen.

Ein halbenenglisches Säufers Schwein hat zu ver-
 kaufen.
 Wittwe Wahler.

Landwirthschaftl. Bezirksverein.
 Diesenigen Tabakproducenten, welche ihr
 Erzeugniß bis jetzt nicht verkauft haben, diene
 hiemit zur Nachricht daß die hohe Centralstelle
 f. d. Landwirthschaft auf den Wunsch des
 Unterzeichneten in ca. 10 Tagen auf ihre Ko-
 sten einen Sachverständigen hieher senden wird
 um diejenigen welche es wünschen ihre Tabake
 zu fermentiren. Wer willens ist von dieser
 Vergünstigung Gebrauch zu machen, wolle dem
 Unterzeichneten schleunigst davon Nachricht
 geben

Der Vorstand des Landw. Vereins
 Posthalter Heß.

Waiblingen.
 1 kräftigen Suppinger Pflug mit Gestell
 und einen 1 und 2 spännigen Charabank gut
 erhalten mit hinterem Sitz zum Aufschlagen,
 hat zu verkaufen.
 M. Ottebacher Schmid-Mstr.

Waiblingen.
 Wiederholt setze ich meinen Garten, nebst
 stark 1/2 Brill. Wiesen mit schönem Gestadie
 im Badweg zum Verkauf aus.
 G. Sauer.

Waiblingen.
 Andreas Frank Schumacher Mstr's Wittve
 verkauft 2 Brill. schönes Baumgut im Sämann
 mit 26 tragbare Bäume.
 Liebhaber wollen sich den 24. Febr. am
 Mathias-Feiertag Nachmittags 2 Uhr bei Herrn
 Christian Herz og Seisenfeder einfinden.

Waiblingen.
 1/2 Brill. im untern Rosberg bin ich willens
 in Pacht zu geben. Liebhaber können tag-
 lich einen Pacht mit mir abschließen.
 Häberlen Wittve.

Gutes Engelberger Bier ist zu
 haben bei
 G. Billinger zur Schwane.

Waiblingen.
 Montag Abend von 7 — 8 Landwirthschaftl.
 Vorlesung in der Realschule Heß.

Waiblingen.
 Montag Adend Haupt-Versammlung des
 Bürger-Vereins im Adler,
 Brod. Taxe unveränderlich.

Weil das Güterbuch von Schwaikheim so lange
 auf schwarzem läßt, fragt man ob dasselbe wohl
 gar nicht zu Stande kommt?

Verstärkt, gedruckt und verlegt von N. Fr. Muck aus Waiblingen.